



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22

80505 München

Juli 2010

Rundschreiben Nr. 40/2010

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

Ausgleichskriterien für die Zuwendungen an die Bezirke nach Art. 15 FAG

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirke haben sich in einer Besprechung im Rahmen einer Arbeitsgruppe am 9. Juni 2010 mehrheitlich für die Zeit ab 2011 für einen neuen Kompromiss beim Ausgleich nach Art. 15 FAG ausgesprochen. Im anliegenden Schreiben des Verbandspräsidenten an den Bayerischen Staatsminister der Finanzen wird das Finanzministerium gebeten, diese neuen Ausgleichskriterien für den Art. 15 FAG ab dem Haushaltsjahr 2011 zu Grunde zu legen.

Der Bayerische Finanzminister begrüßt in seinem anliegenden Antwortschreiben den gefundenen Kompromiss. Dem Schreiben liegt auch eine Proberechnung des Finanzministeriums zu dem vorgeschlagenen Modell sowie eine grafische Übersicht bei.

Diese neuen Kriterien in Form einer Änderung des Finanzausgleichs ab 2011 ist für alle Bezirke am ehesten dann akzeptabel, wenn die Ausgleichsmittel nach Art. 15 FAG für das Jahr 2011 eine erhebliche Aufstockung erfahren. Die weiter stark ansteigenden Ausgaben in der Sozialhilfe, insbesondere in der Eingliederungshilfe, bei gleichzeitig sinkender Bezirksumlagekraft belasten die Bezirke und damit ihre Umlagezahler so sehr, dass hier die Hilfe des Freistaates Bayern unabdingbar notwendig wird.

Im Übrigen sei erwähnt, dass das FAG-Spitzengespräch, in dem der kommunale Finanzausgleich 2011 behandelt und eine Festlegung auf die Höhe der Zuwendung nach Art. 15 FAG erfolgen wird, voraussichtlich erst in der letzten Oktoberwoche stattfindet.

Des Weiteren darf mitgeteilt werden, dass der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ am 3./4. November 2011 tagt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. K. H. G.', written in a cursive style.

Montag